

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienwohnung Vöst

## I. Vermietung der Ferienwohnung

1. Die Vermietung der Ferienwohnung erfolgt privat durch Familie Vöst.
2. Die auf der Homepage dargestellten und abgebildeten Einrichtungsgegenstände sind Richtwerte. Im Einzelfall kann die Einrichtung verändert sein.

## II. Leistung

1. Der Vermieter haftet für die sorgfältige Vornahme der Reservierung sowie die Bereitstellung der Ferienwohnung.
2. Bei höherer Gewalt bzw. widrigen Umständen hat der Vermieter das Recht, den Mietvertrag aufzulösen. In diesem Fall wird die Anzahlung zurück erstattet.
3. In unseren Leistungen sind keine Versicherungen enthalten, wir empfehlen Ihnen daher eine Reiserücktrittversicherung, zur Absicherung gegen eventuell entstehende Kosten abzuschließen.

## III. Abschluss des Vertrages

1. Der Mietvertrag zwischen dem Mieter und der „Ferienwohnungen Vöst“ gilt mit der Zusage des Mieters und Vermieters als verbindlich geschlossen. Dies kann sowohl schriftlich als auch, wenn zeitlich nicht mehr möglich, mündlich erfolgen.
2. Es wird von der „Ferienwohnungen Vöst“ eine Anzahlung von 50% des Gesamtbetrages der Miete für die Reservierung erbeten. Diese ist innerhalb der von der Ferienwohnung Vöst gesetzten Frist von 7 Tagen zu bezahlen, sollte innerhalb der genannten Frist die Anzahlung nicht eingehen, ist die Reservierungszusage gegenstandslos, außer es wurde vom Vermieter eine andere Entscheidung getroffen.

## IV. An- und Abreise

1. Die Ferienwohnung kann ab 14 Uhr, bis spätestens 21 Uhr bezogen werden. Abweichungen nach Absprache. Es wird gebeten den Vermieter ca. 1-2 Tage vor Anreise die ungefähre Ankunftszeit mitzuteilen. Sollte die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht ab 14 Uhr zur Verfügung stehen, kann der Mieter keine Schadensansprüche geltend machen.
2. Sollte der Mieter nicht in der Lage sein, die mit dem Vermieter vereinbarte Anreisezeit einzuhalten, ist dieser verpflichtet den Vermieter über die Abweichung zu informieren.
3. Die in der Buchungsbestätigung angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben.
4. Das Mietobjekt darf nur von der in der Bestätigung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Kinder gelten dabei als Personen.
5. Am Abreisetag ist die Ferienwohnung bis spätestens 10 Uhr zur räumen. Mit Zustimmung des Vermieters kann der Zeitpunkt der Abreise verlegt werden. Der Vermieter behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen.
6. Die Ferienwohnung ist besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr, Gläser usw. sind zu reinigen. Die Mülleimer zu entleeren und der Kühlschrank auszuräumen.

## **V. Zahlung**

1. Der Mieter zahlt 50% Übernachtungspauschale an „Ferienwohnungen Vöst“ als Anzahlung innerhalb der angegebenen Frist nach der Buchungsbestätigung.
2. Der Restbetrag wird eine Woche vor Reiseantritt auf das angegebene Konto überwiesen oder in Bar vor Ort entrichtet.
3. Bricht ein Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er gleichwohl zur Zahlung des gebuchten Aufenthaltes verpflichtet.

## **VI. Stornierung**

1. Sollte der Gast mindestens 4 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, ist dies schriftlich zu erklären. Die bereits geleistete Anzahlung von 50% des Gesamtmietpreises wird in diesem Fall voll zurück erstattet.
2. Sollte der Gast weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, ist dies schriftlich zu erklären. Die bereits geleistete Anzahlung von 50% des Gesamtmietpreises wird in diesem Fall nicht zurück erstattet, es sei denn der Vermieter kann die Ferienwohnung noch kurzfristig für diesen Zeitraum vermieten.

## **VII. Kündigung**

1. Die „Ferienwohnungen Vöst“ behält sich vor, die Anmietung vor Ablauf der Vertragsdauer mit Angabe eines wichtigen Grundes zu beenden.  
Wenn ein Missbrauch der Ferienwohnung durch den Mieter vorliegt, ist der Vermieter berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

## **VIII. Sorgfaltspflichten**

1. Der Mieter hat die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden hat der Mieter zu ersetzen.  
Der Mieter ist verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.  
Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden.
2. Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Vermieter ist der Name und Anschrift, sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

## **IX. Benutzung der Ferienwohnung**

1. Die Ferienwohnung ist eine Nichtraucherwohnung.
2. Bei Verlust des Schlüssels ist der Mieter verpflichtet für die Kosten (neuer Schlüssel und/oder Austausch des Schlosses) aufzukommen.
3. Die Ferienwohnung darf nur von der in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen. Der Vermieter hat zudem in diesem Fall das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.
4. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte, ist nicht erlaubt.  
Der Mietvertrag darf nicht an Dritte Personen weitergegeben werden.
5. Der Mieter erklärt sich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ferienwohnung Vöst einverstanden. Die Einverständniserklärung erfolgt mit der Buchung.

## **X. Internetzugang**

1. Der Internet Zugang wird dem Mieter kostenlos zur Verfügung gestellt, sollte durch widrige Umstände der Internetzugang nicht möglich sein, entsteht hieraus kein Rechtsanspruch.
2. Das Öffnen kostenpflichtiger Internetseiten ist untersagt, bei Nichteinhaltung kann der Mieter das Mietverhältnis fristlos kündigen und alle anfallenden Kosten dem Mieter in Rechnung stellen.
3. Ebenso sind gesetzeswidrige Internetseiten verboten, jede Zuwiderhandlung wird zur Anzeige gebracht.

## **XI. Gerichtsstand**

1. Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht, in dessen Bezirk sich die Ferienwohnung befindet.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **XII. Sonstiges**

1. Bei Verstößen gegen die AGB´s ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.
2. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zur ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

## **XIII. Salvatorische Klausel**

1. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.